

16. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –
Weiterentwicklung des Adressraums Internet – Unterstützung der
Einführung der Top-Level-Domain „berlin“

Drs 16/0340 und 16/4302

Der Regierende Bürgermeister
Senatskanzlei
- II A 17 -
Telefon: 90 26 (926) - 2286

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

**Weiterentwicklung des Adressraums Internet – Unterstützung
der Einführung der Top-Level-Domain „.berlin“**

- Drucksachen Nrn. 16/0340 und 16/4302 -

Der Regierende Bürgermeister legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 23.06.2011 folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, angesichts der aktuellen Entscheidung der ICANN zur Vergabe neuer regionaler Top-Level-Domains nach Rücksprache mit weiteren Großstädten Varianten der Beteiligung der Stadt Berlin im Vergabeverfahren der Top-Level-Domain „.berlin“ zu prüfen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. August 2011 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Rahmenbedingungen

Am 20. Juni 2011 hat die Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN) nach gut 5 Jahren der Vorbereitung die Einführung neuer generischer Top-Level-Domains (TLD) beschlossen.

Damit können neben den bestehenden 22 generischen TLD (z.B. „.com“) und den ca. 250 Country-Code TLDs (z.B. „.de“) zukünftig beliebige neue Adresszonen eingerichtet werden. Dazu gehören auch TLDs mit geografischem Bezug (geoTLDs), wie z.B. „.berlin“.

Der Zeitplan der ICANN sieht vor, dass sich Unternehmen für den Betrieb neuer TLDs als sog. Registry vom 12. Januar 2012 bis 12. April 2012 bewerben können. Die Voraussetzungen und das Auswahlprozedere für diese Registries hat die ICANN in dem am 30. Mai 2011 veröffentlichten Applicant Guidebook (Guidebook) festgelegt.

Für die Bewerbung um eine geoTLD verlangt die ICANN, dass die Bewerber ein Unterstützungsschreiben (Letter of Support / LOS) bzw. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (Letter of Non-Objection / LONO) der betroffenen Gebietskörperschaft vorlegen. Für Bewerbungen um dieselbe geoTLD kann die Gebietskörperschaft einem oder mehreren Bewerbern einen LOS/LONO ausstellen. Hierzu ist im aktuellen Gesetzgebungsverfahren zum Telekommunikationsgesetz eine Neuregelung bzw. Ergänzung des § 66 TKG vorgesehen: „(5) Ist im Vergabeverfahren für generische Domänen oberster Stufe für die Zuteilung oder Verwendung einer geografischen Bezeichnung, die mit dem Namen einer Gebietskörperschaft identisch ist, eine Einverständniserklärung oder Unbedenklichkeitsbescheinigung durch eine deutsche Regierungs- oder Verwaltungsstelle erforderlich, obliegt die Entscheidung über die Erteilung des Einverständnisses oder die Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der nach dem jeweiligen Landesrecht zuständigen Stelle. Weisen mehrere Gebietskörperschaften identische Namen auf, liegt die Entscheidungsbefugnis bei der Gebietskörperschaft, die nach der Verkehrsauffassung die größte Bedeutung hat.“

Die ICANN prüft die Bewerbungen in einem im Guidebook beschriebenen komplexen Verfahren. Nach einer erfolgreichen Bewerbung und der Einführung einer neuen TLD können Internetnutzer bei den ausführenden Partnern der Registry, den sog. Registraren, Second-Level-Domains (SLD) (z.B. www.abgeordnetenhaus.berlin) registrieren lassen und als Web-Präsenz verwenden. Die tatsächliche Einführung der ersten TLDs wird voraussichtlich nicht vor Januar 2013 erfolgen.

Top Level Domain „.berlin“

Bislang gibt es nach Informationen des Senats zwei private Unternehmen, die als potentielle Bewerber um den Betrieb von „.berlin“ in Erscheinung getreten sind. Diese und gegebenenfalls weitere Bewerber könnten bis zum Ende der ICANN-Bewerbungsfrist wegen der Ausstellung eines LOS/LONO an das Land Berlin herantreten.

Über die Ausstellung eines von der ICANN geforderten LOS/LONO schafft das Land Berlin erst eine der notwendigen Voraussetzung, um die TLD „.berlin“ einzurichten.

Es ist vorgesehen, den LOS/LONO nur einem Bewerber auszustellen. Dies entspricht auch dem Wunsch der ICANN, die den Multi-Stakeholder-Ansatz zur größtmöglichen Sicherung einer reibungslosen Einführung und eines rechtssicheren Betriebs der Registries verfolgt.

Berlin strebt zum Schutz von eigenen und Bürgerinteressen und im Sinne einer Gefahrenabwehr gegen rechtswidrige SLDs eine Einflussnahme bei der Vergabe bestimmter SLDs unter der TLD „.berlin“ an.

Auswahlverfahren zur Erteilung des LOS/LONO

Mit dem Verfahren zur Auswahl und zur Ausstellung eines LOS/LONO als Voraussetzung für den privatwirtschaftlichen Betrieb einer TLD wird mangels eines Präzedenzfalls rechtliches Neuland betreten. Sicher ist, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags handelt.

Um ein faires Verfahren zu sichern, Offenheit zu gewährleisten und einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz zu vermeiden, darf das Land den LOS/LONO nicht willkürlich erteilen.

Es liegt deshalb nahe, das Auswahlverfahren angelehnt an die Regeln für die förmliche Vergabe einer Dienstleistungskonzession durchzuführen. Die Orientierung an öffentlichen Vergabeverfahren, die unmittelbar keine Anwendung finden, dient der Einhaltung des Transparenz-, Wettbewerbs- und Gleichbehandlungsprinzips.

Im Rahmen der Auswahl können dann auch berechnete eigene Interessen Berlins – aber auch der künftigen Nutzer von SLDs zu „berlin“ - gewahrt werden.

Derzeit wird dazu die Durchführung eines zweistufigen Verfahrens mit Teilnahmewettbewerb und anschließendem Verhandlungsverfahren vorbereitet.

Ein Teilnahmewettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren soll zeitlich so gestaltet werden, dass ein Letter of Support bis spätestens zum 12.01.2012 ausgestellt werden kann.

Interessenwahrung des Landes

Durch das Auswahlverfahren soll der Bewerber ermittelt werden, der die öffentlichen Interessen beim Betrieb der TLD „berlin“ am besten wahrt. Zur Umsetzung ist vorgesehen, als Voraussetzung für den LOS/LONO einen Vertrag zwischen dem ausgewählten Bewerber und Land Berlin über die Grundlagen der Zusammenarbeit abzuschließen. Die Möglichkeit, an die Ausstellung des LOS/LONO Bedingungen zu knüpfen, hat die ICANN bereits in ihrem Guidebook vorgesehen.

Vertraglich abgesichert werden sollen u.a. der Schutz vor Missbrauch von Domains und die Vermeidung von Verwechslungen mit Web-Angeboten des Landes Berlins auf Ebene der SLDs. Dazu dienen die Sperrung der Nutzung bzw. die Reservierung von SLDs für eigene Zwecke (z.B. buergermeister.berlin oder bezirksamt.berlin).

Das gesamte ICANN-Verfahren zur Vergabe neuer gTLDs hat eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung insbesondere für die Berliner IT-, Medien, und Internet-Branche. Ein Teilnahmewettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren wird dies nach Form und Ausgestaltung berücksichtigen.

Bundesweite Aktivitäten

In Deutschland gibt es neben Berlin bisher nur einige wenige Gebietskörperschaften wie die Stadt Köln und die Länder Bayern, Hamburg und Saarland, in denen konkrete Pläne zur Einführung einer geoTLD erarbeitet werden.

Berlin steht mit diesen Gebietskörperschaften über eine Bund-Länder-Kommunen Arbeitsgruppe in einem ständigen Austausch.

Es entspricht nach dem Kenntnisstand des Senats einem Konsens unter den Gebietskörperschaften, die ein Interesse an der Einführung einer geoTLD mit ihrem Namen haben, dass die Voraussetzungen für den LOS/LONO öffentlich bekannt gemacht werden müssen. Alle potentiellen Bewerber sollen die Gelegenheit erhalten, sich an einem Auswahlverfahren zu beteiligen. Anschließend soll mit dem bevorzugten Bewerber ein Vertrag geschlossen werden, der das Verhältnis zwischen Körperschaft und Bewerber regelt. Bisher sind aber noch keine Ausschreibungen veröffentlicht worden.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 23.08.2011

Klaus W o w e r e i t

Regierender Bürgermeister